

Schulregeln Bahnhofstrasse (Richtlinien)

Allgemeines Verhalten

Die Schulregeln dienen der Sicherheit und der Ordnung.

Lehrpersonen, Hauswarte, Schülerinnen und Schüler pflegen einen respektvollen Umgang miteinander. Alle halten sich an allgemeine Anstandsregeln und tragen zu einem guten Schulhausklima bei.

Das Mobiltelefon und andere unterhaltungselektronische Geräte sind auf dem Schulhausareal und im Schulhaus ausgeschaltet und ausser Sichtweite aufzubewahren.

Auf dem Pausenplatz

1. Ich verbringe die Pause im Freien.
2. Ich benutze in der Pause das «Pausen-WC» (UG, EG).
3. Ich halte mich auf dem Pausenplatz auf und verlasse ihn nicht.
4. Ich werfe den Abfall in die vorgesehenen Kübel.
5. Ich klettere nicht auf das Fenstersims, nicht auf das Dach des Velounterstands und nicht auf die Mauern.
6. Spielsachen von der Spielkiste lege ich nach dem Spielen in die Spielkiste zurück.
7. Wenn der Ball auf die Strasse rollt, holt ihn nur die Pausenaufsicht (Lehrperson).
8. Ich werfe Schneebälle nur auf der Wiese.

Im Schulhaus

1. Ich betrete das Schulhaus erst nach dem Läuten; vorher deponiere ich dort weder Schulsack noch Turntasche.
2. Während Pause: Ich spreche im Treppenhaus und in der Garderobe in normaler Lautstärke.
Während Unterricht: Ich spreche im Treppenhaus und in der Garderobe leise.
3. Ich hänge die Kleider an die Haken, ziehe die Hausschuhe an und stelle die Schuhe an den vorgesehenen Platz.
4. Ich stelle das Trottinett und das Velo an den vorgesehenen Platz.
5. Ich kaue im Schulhaus keinen Kaugummi. Ich entsorge den Kaugummi im Abfalleimer.
6. Ich grüsse erwachsene Personen.

Bezeichnung Erlass (Abk. Typ)	Inkrafttreten	Version	Erlassverantwortl.	Freigabeinstanz	Ablageort	Seiten
Schulregeln Bahnhofstrasse (RL)	23.04.2015	1.0.0	Schulleitung	Schulleitung	V & R 1.2.1	1 von 2

Auf dem Schulweg

1. Ich halte mich strikte an die Regeln des Strassenverkehrs.
2. Ich respektiere die Mitschülerinnen und Mitschüler und verhalte mich rücksichtsvoll gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern und Gästen von Bad Ragaz.

An ausserschulischen Anlässen: Schulreisen, Exkursionen, Lager

Schülerinnen und Schüler verhalten sich in der Öffentlichkeit anständig. Sie halten Regeln der Örtlichkeiten und Anweisungen der Lehrpersonen anstandslos ein.

Massnahmen bei Nichtbeachtung der Schulregeln

Einfache Übertretungen der Schulhausordnung:

- Die Lehrperson verfügt über Disziplinar massnahmen gemäss Klassenregeln.
- Die Lehrperson verfügt über Disziplinar massnahmen gemäss Art. 12 Bst. a, b, c, sowie Art. 13 bis der Verordnung über den Volksschulunterricht.

Wiederholte Übertretungen oder schwerwiegendere Fälle:

- Anhörung durch die Schulleitung. Verfügung über Disziplinar massnahmen gemäss Art. 12 Bst. d und Art. 12 bis der Verordnung über den Volksschulunterricht.
- Einbezug des Schulrates. Disziplinar massnahmen gemäss Art 13, 14 und 15 der Verordnung über den Volksschulunterricht sowie Art. 55 des Volksschulgesetzes.

Schulleitung Kindergarten / Primarschule